

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.05.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (SG 5) - Vergabe der Dienstleistung -

I. Beschlussantrag

1. Die Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten der Sammelgruppe 5 (SG 5) wird für die Vertragslaufzeit von zwei Jahren (01.08.2022 bis 31.07.2024) an die Firma ETG Entsorgung & Transport GmbH (ETG), Göppingen vergeben.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Landkreis Göppingen werden auf allen Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren Elektrokleingeräte der Sammelgruppe 5 (SG 5) gesammelt. Im Jahr 2021 wurden rund 1.000 Tonnen Elektrokleingeräte gesammelt und verwertet. Die aktuellen Vereinbarungen mit den beauftragten Unternehmen enden zum 31.07.2022. Daher ist die Leistung auszuschreiben und zum 01.08.2022 neu zu beauftragen.

Elektrokleingeräte mit Kabel werden auf den 30 Wertstoffhöfen in den Städten und Gemeinden in Gitterboxen erfasst. In den drei Wertstoffzentren des Landkreises werden hierfür 5-m³-Absetzcontainer bzw. 36-m³-Container eingesetzt. Elektrokleingeräte mit festeingebauten Lithium-Akkus sowie Elektrokleingeräte für lithiumhaltige Batterien/Akkus sollen in 240-Liter-Behältern gesammelt werden.

Die Vertragslaufzeit für die Übernahme und Verwertung von Elektroaltgeräten (SG 5) wurde ohne Verlängerungsoption auf zwei Jahre festgelegt.

Zur Submission am 20.04.2022 lag ein Angebot vor, das durch das beauftragte Beraterbüro auf inhaltliche, formale und finanzielle Gesichtspunkte hin überprüft wurde.

Das für den Landkreis Göppingen wirtschaftlichste Angebot kommt von der Firma ETG Entsorgung & Transport GmbH (ETG), Göppingen.

Gemäß § 6 Absatz 4 Nummer 4 der Satzung fällt die Bewirtschaftungsbefugnis ab 250.000 Euro in die Zuständigkeit des Betriebsausschusses.

III. Handlungsalternative

Gründe für eine Aufhebung der Ausschreibung werden nicht gesehen. Deswegen ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Andernfalls könnte dieser Schadensersatzansprüche geltend machen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Das aktuelle Ausschreibungsergebnis liegt innerhalb des prognostizierten Kostenrahmens. Die jährlichen Aufwendungen und Erlöse wurden im Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs berücksichtigt und fließen in die Abfallgebühren ein.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat